@richeint modentlich breimel: Dienflag, Donnerftag. und Camplag,

# Bolksblaff

Biertelfahrlich er- Breis in ber Expedition gu Ra= berborn 10 Mi; für Aus= martige · portofrei 18 1/2 991:

Mile Boftamter nehmen Beftellungen barauf em

## Stadt und Land.

Infertionegebühren. für bie Beile-1 Gilbergr.

N: 142.

Paderborn, 27. Rovember

1849.

#### Meberficht.

entschondenz bes Abgeordweten heern hesse.
entschland. Berlin (der Tag bes Jusammentritts des Reichstags; Telegraphische Depesche); Runster (verweigerte Trauung); Schleswig : holstein (die banischen Friedensunterhandlungen); Weimar (die Abgeordneten des thuring'schen Landtags); Franksurt (der. General Major Maioni; Erzberzog-Reichsverweser); Aus Deutichland. goer. General: Major Matom; Grzgerzog-Meichsverweier.); Aus hosbenzollern (über die Abtretung der Fürskenthumer); Karlsruh (badische Truppen aus den Kasematten zu Mastatt enlassen); Mastatt (östr. Truppen erwartet); Munchen (v. d. Pfordten); Wien (Abreise des Kaisers; Telegraphische Depesche); Prag (Festungsbauten; die Cholera ic.); garn. Besth (Theaten).

Frankreich. Baris (Borfchlag ber Rationalverfemmlung ju einer alliemeinen Amneftie zc.)

Someig. Bern (Gifenbahnen.) 3talien. (Nachrichten aus Rom.)

Rufland. (Schleichhandel; die Feftung Tichoch.)

### Berlin, 21. Rovember 1849.

In der geftrigen Plenarsitzung der 2: Kammer ift die "Unentgeltlichfeit des Schul : Unterrichts" der Annahme der 1. Rammer entgegen ausgesprochen. Deiner Auffaffung nach ift damit ein Grundfat aufgeftellt, der zu den bedenklichften Folgen führen wird. Dag der Unterricht in den Elementarschulen den Rindern unbemittelter Eltern unenigeltlich verheilt werde, verfteht fich von felbft; eben fo liegt es in der Natur der Sache felbit, daß die Lehrer aus den Bemeindecaffen mit einer angemeffenen figen Befoldung bedacht werden muffen, und daß da, mo die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen, der Staat das Sehlende zu beschaffen hat. In Diefer letteren Beziehung mar auch die Rammer einerlei Meinung. Durch den Befchluß über gangliche Aufhebung des Schulgeldes wird den Gemeinden Die Pflicht auferlegt, alle Schulbedurfniffe und die gange Befoldung der Lehrer entweder durch eine besondere Schulfteuer, als nach Maaggabe ber übrigen Communalftener aufzubringen; der Ausdrud "unentgeltlicher Unterricht" ift demnach eine Icere Phrase, ja eine offenbare Unmahrheit.

Man wendet hiergegen ein: daß bei der Erziehung der Jugend jeder Ginmohner der Gemeinde, er moge Rinder haben, oder nicht, betheiligt fei; daß also ein gemeinschaftliches Intereffe vorwalte, wozu jeder feinen Beitrag leiften muffe. Auf den erften Anblid icheint biefe Behauptung richtig zu fein; es entfteben aber Die Fragen:

1) Rach der Stadtes und Landgemeinde Drdnung fann nur dann erft ein Deficit ausgeschrieben werden, wenn alle anderen Cinnahmequellen fich zur Dedung der Communal : Bedurfniffe ale unzureichend ermiefen haben. Das Schulgeld war aber eine auf das Bertommen fundamirte Abgabe, welche von den Bemittelten als eine Ehrenschuld gern bezahlt, mogegen ein Deficit in der Regel nur ungern aufgebracht wird.

2) Der den unmittelbaren Rugen von einer Sache genießt, muß zunächst auch fur die damit verbundenen Roften forgen; nur da wo diefe herkommlichen Roften gur Befriedigung des Gangen nicht ausreichen, muß die Gesellichaft, d. h. die Gemeinde, und beziehungsweise der Staat, in Anspruch genommen werden. Diefer im naturrechte begrundete Grundfat wird aber jest verläugnet.

3) Un Fernhaltung der naturlichen Menschenblattern bat Die gange Gemeinde ein Intereffe, und doch muffen die Baccinationstoften der Rinder von den zahlungsfähigen Eltern besonders aufgebracht werden; wie raumt fich diese besondere Roftenerhebung mit dem aufgebobenen Schulgelde gufammen? und wie werden diejenigen Eltern zufrieden gestellt, welche bis ber das Schulgeld bezahlt, und feine Rinder mehr in der Schule baben, und nun vermoge der Schulfteuer oder des vermehrten Communal Deficits für andere gablungsfähige Eltern die Laft mit übernehmen follen?

4) In den meiften großen Stadten des Staats erreicht die Communalftener die Bobe der Staatoftenern, und geht fogar oft über diefe binaus; diefe Stadte namentlich Berlin, Breslau ac. tonnen alfo fofort den Beweis führen, daß fie die Gulfe des Staats fur ihre Schulbedurfniffe nothwendig bedurfen; dadurch werden nun große Summen erfordert, welche füglicher gur Berbefferung der Lebrerftellen in den fleineren Stadten und auf dem Lande hatten verwendet werden fonnen.

Meiner Unficht nach hatte daber das Schulgeld fur vermogende Eltern fortbestehen, und nur das, mas an der angemeffenen Lehrer : Befoldung noch fehlte, von den Gemeinden und event. vom Staate aufgebracht werden muffen. Die Folgezeit wird lebren, wer Recht und Unrecht gehabt bat. In den fleineren Städten, wo die Benoffen einer Confession die fleine Minderheit bilden, werden die Conflicte nicht ausbleiben, welche durch die Aufforderungen an den Bemeindesadel entstehen. Die Beralitische Bevolkerung ift durch die ausgesprochene "Gemabrleiftung" überall im entschiedenen Bortheile. 3ch gonne ihnen Diefe Bortbeile, aber die Confequenzenmacherei wird zu den größten Insoquengen führen.

Seffe.

#### Deutschland.

Berlin, 21. Nov. Rach langen Berhandlungen ift nun= mehr auch der Tag fur den Bufammentritt Des Reichstages definitiv feftgefest morben. Es ift, wie wir aus befter Quelle vernehmen ber 1. Marg f. 3., an welchem Die Groffnung in Grfurt erfolgen foll. Die Wahlen werden, wie mehrfach ermabnt, am 31. Januar nach einem in Diefen Tage: 3:1 vublicirenden Bahlgefege im gangen gante Statt finden. Man Goffe nunmehr, daß bis zu bem angegebenen Zeitpunfte Die biefigen Kammern, beren Bertagung wegen bes abgelaufenen Wahlmangate Der erften Kammer ohnehin im Februar erfolgen muß, ihre michtigften Urbeiten werben erledigt haben. Dadurch erhalten bann die Mitglieder berfelben, fo wie auch das Staatsminifterium, zureichend Dluge, um alle Rrafte auf Die beutschen Berhandlungen zu verwenden. Uebrigens hat es ber Dieffeitigen Regierung, wie man bort, große Mube gefoftet, um ben Bermaltungerath babin zu bisponiren, bag er Erfurt gum Gip Des Reichstages bestimmte.

Berlin, 23. Rovemb. (Telegraphifche Depefde der Kölner Beitung.) Go eben erfahre ich aus guter Quelle, daß Deftreich por einigen Tagen formellen Protest eingelegt hat gegen bie Berufung Des Parlaments und mit gewaltfamer Intervention brobet: Der Minifterrath bat barauf vorgeftern bem Babigefege jum Bariamente Die lette Redaction fur Brengen